



PUBLIZISTISCHE LEITLINIEN RADIO 3FACH



INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	3
2. DIE DREI INSTANZEN	3
3. MÖGLICHE INTERESSENSKONFLIKTE	3
3.1. TEILNAHME AN VERLOSUNGEN	3
4. MEDIENETHIK / RECHTE UND PFLICHTEN VON JOURNALIST*INNEN	4
5. ERKLÄRUNG DER PFLICHTEN UND RECHTE DER JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN	4
5.1. ERKLÄRUNG DER PFLICHTEN DER JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN	5
5.2. ERKLÄRUNG DER RECHTE DER JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN	6
6. FALSCHMELDUNGEN	7
7. SPRACHE	7
7.1. GLOSSAR	8
7.2. NAMENSNENNUNG UND WAHRUNG DER PRIVATSPHÄRE	9
7.3. NENNUNG DER NATIONALITÄT	9
8. NETIQUETTE	10
8.1. HANDHABUNG GEGEN AUSSEN (PUBLIZIERTER TEXT AUF 3FACH.CH)	10
8.2. INTERNE HANDHABUNG	11
8.3. VERANTWORTUNG	11
8.3.1. SO GEHEN WIR VOR	11
8.3.2. NEGATIVE KOMMENTARE, DIE KLAR GEGEN UNSERE NETIQUETTE VERSTOSSEN	11
8.3.3. NEGATIVE KOMMENTARE, DIE UNWAHRHEITEN ODER VERSCHWÖRUNGS- THEORIEN VERBREITEN	11
8.3.4. MEHRMALIGES VERSTOSSEN DER NETIQUETTE REGELN	11
8.4. WEITERES	12
9. UMGANG MIT ROHMATERIAL	12
10. RECHT AM EIGENEN TON/BILD	12
11. VERWENDUNG VON FREMDMATERIAL/ZITATEN	12
12. LÖSCHUNG / BEANSTANDUNGEN VON BEITRÄGEN DURCH HÖRER*INNEN	13
12.1. FORDERUNG NACH LÖSCHUNG	13
12.2. BEANSTANDUNGEN DURCH HÖRER*INNEN	13
13. SANKTIONEN	13



1. PRÄAMBEL

Radio 3FACH verfügt über spezifische publizistische Leitlinien, die erwartbar ethisch heikle Fälle senderspezifisch Regeln oder auf externe Normen (z.B. Journalistenkodex, medienrechtliche Normen) Bezug nehmen. Die publizistischen Leitlinien sind in den Kapiteln 6 (Redaktion), 11 (Rechtliches) und 18 (Medienethik/Rechte und Pflichten) des Handbuchs festgehalten.

Jede*r Sendungsmachende unterschreibt bei der Anstellung ein Dokument, in dem sie bestätigt, 3FACHs publizistische Leitlinien und die Rechte und Pflichten von Journalist*innen zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.

2. DIE DREI INSTANZEN

Das Wichtigste an einem Radio sind die Hörer*innen. 3FACH Mitarbeitende sind sich jederzeit bewusst, dass sie:

- In erster Instanz für die Hörer*innen stehen, ihr Schaffen aus ihrer Perspektive erfolgen soll.
- In zweiter Instanz für 3FACH stehen, also Stellvertreter*in für 3FACH. Hörer*innen hören nicht ihr persönliches Schaffen (Meinung, Stimme oder Bericht), sondern in erster Linie dasjenige von 3FACH.
- Erst in dritter Instanz steht das eigene Schaffen für ihre Sendung oder sich selbst und wird von den Hörer*innen auch erst in dritter Instanz wahrgenommen.

3. MÖGLICHE INTERESSENSKONFLIKTE

3FACH Mitarbeiter*innen verpflichten sich beim Eintritt dazu, die Geschäftsleitung über relevante Interessensbindungen zu informieren. Auch während der Anstellung gilt es, die Geschäftsleitung über Änderungen in dieser Hinsicht auf dem Laufenden zu halten.

3FACH-externen Engagements dürfen keinen Einfluss auf die journalistische Arbeit bei Radio 3FACH haben. Interessenskonflikte und Befangenheit in der Berichterstattung gilt es zu vermeiden, indem man in den Ausstand tritt. Die Geschäftsleitung kann jederzeit einen Ausstand einer Mitarbeiter*in anfordern.

Dritte werden nur mit Einwilligung der Mitarbeiter*in über deren Interessensbindungen informiert.

3.1. TEILNAHME AN VERLOSUNGEN

Mitarbeitenden ist es untersagt, an Verlosungen, Gewinnspielen, Umfragen u.Ä. von Radio 3FACH teilzunehmen. Auch die Weitergabe von relevanten Informationen über diese an Dritte ist verboten.



4. MEDIENETHIK / RECHTE UND PFLICHTEN VON JOURNALIST*INNEN

Folgende Gesetzesartikel sind für die Berichterstattung auf 3FACH relevant.

Bundesverfassung Art. 13 Schutz der Privatsphäre

- 1 Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.
- 2 Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Zivilgesetzbuch Art. 28 Eingriffe in die Persönlichkeit

- 1 Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.
- 2 Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz gerechtfertigt ist.

Bundesverfassung Art. 17 Medienfreiheit

- 1 Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.
- 2 Zensur ist verboten.
- 3 Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet.

Bundesverfassung Art. 93 Radio und Fernsehen

- 1 Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes.
- 2 Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.
- 3 Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung ist gewährleistet.
- 4 Auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen.
- 5 Programmbeschwerden können einer unabhängigen Beschwerdeinstanz vorgelegt werden.

5. ERKLÄRUNG DER PFLICHTEN UND RECHTE DER JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN

Das Recht auf Information, auf freie Meinungsäusserung und auf Kritik ist ein grundlegendes Menschenrecht. Journalistinnen und Journalisten sichern den gesellschaftlich notwendigen Diskurs. Aus dieser Verpflichtung leiten sich ihre Pflichten und Rechte ab. Die Verantwortlichkeit der Journalistinnen und Journalisten gegenüber der Öffentlichkeit hat Vorrang vor jeder anderen, insbesondere vor ihrer Verantwortlichkeit gegenüber ihren Arbeitgebern und gegenüber staatlichen



Organen. Die Journalistinnen und Journalisten auferlegen sich freiwillig bei der Erfüllung ihrer Informationsaufgabe einzuhaltenden Regeln.

Diese Regeln sind in der nachstehenden Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten festgelegt. Um die journalistischen Pflichten in Unabhängigkeit und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, braucht es entsprechende berufliche Rahmenbedingungen; diese sind Gegenstand der anschliessenden Erklärung der Rechte der Journalistinnen und Journalisten. Journalistinnen und Journalisten, welche dieser Bezeichnung würdig sind, halten es für ihre Pflicht, die Grundsätze dieser Erklärung getreulich zu befolgen. In Anerkennung der bestehenden Gesetze jedes Landes nehmen sie in Berufsfragen nur das Urteil ihrer Berufskolleginnen und -kollegen, des Presserates oder ähnlich legitimierter berufsethischer Organe an. Sie weisen dabei insbesondere jede Einmischung einer staatlichen oder irgendeiner anderen Stelle zurück.

Es entspricht fairer Berichterstattung, zumindest eine kurze Zusammenfassung der Stellungnahmen des Presserates zu veröffentlichen, die das eigene Medium betreffen.

5.1. ERKLÄRUNG DER PFLICHTEN DER JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN

Die Journalistinnen und Journalisten lassen sich bei der Beschaffung, der Auswahl, der Redaktion, der Interpretation und der Kommentierung von Informationen, in Bezug auf die Quellen, gegenüber den von der Berichterstattung betroffenen Personen und der Öffentlichkeit vom Prinzip der Fairness leiten. Sie sehen dabei folgende Pflichten als wesentlich an:

- 1 Sie halten sich an die Wahrheit, ohne Rücksicht auf die sich daraus für sie ergebenden Folgen und lassen sich vom Recht der Öffentlichkeit leiten, die Wahrheit zu erfahren.
- 2 Sie verteidigen die Freiheit der Information, die sich daraus ergebenden Rechte, die Freiheit des Kommentars und der Kritik sowie die Unabhängigkeit und das Ansehen ihres Berufes.
- 3 Sie veröffentlichen nur Informationen, Dokumente, Bilder, und Töne, deren Quellen ihnen bekannt sind. Sie unterschlagen keine wichtigen Elemente von Informationen und entstellen weder Tatsachen, Dokumente, Bilder und Töne noch von anderen geäusserten Meinungen. Sie bezeichnen unbestätigte Meldungen, Bild -und Tonmontagen ausdrücklich als solche.
- 4 Sie bedienen sich bei der Beschaffung von Informationen, Tönen, Bildern und Dokumenten keiner unlauteren Methoden. Sie bearbeiten nicht oder lassen nicht Bilder zum Zweck der irreführenden Verfälschung des Originals bearbeiten. Sie begehen kein Plagiat.
- 5 Sie berichtigen jede von ihnen veröffentlichte Meldung, deren materieller Inhalt sich als ganz oder teilweise falsch erweist.
- 6 Sie wahren das Berufsgeheimnis und geben die Quellen vertraulicher Informationen nicht preis.
- 7 Sie respektieren die Privatsphäre der einzelnen Personen, sofern das öffentliche Interesse nicht das Gegenteil verlangt. Sie unterlassen anonyme und sachlich nicht gerechtfertigte Anschuldigungen.



- 8 Sie respektieren die Menschenwürde und verzichten in ihrer Berichterstattung in Text, Bild und Ton auf diskriminierende Anspielungen, welche die ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, Krankheiten sowie körperliche oder geistige Behinderung zum Gegenstand haben. Die Grenzen der Berichterstattung in Text, Bild und Ton über Kriege, terroristische Akte, Unglücksfälle und Katastrophen liegen dort, wo das Leid der Betroffenen und die Gefühle ihrer Angehörigen nicht respektiert werden.
- 9 Sie nehmen weder Vorteile noch Versprechungen an, die geeignet sind, ihre berufliche Unabhängigkeit und die Äusserung ihrer persönlichen Meinung einzuschränken.
- 10 Sie vermeiden in ihrer beruflichen Tätigkeit als Journalistinnen und Journalisten jede Form von kommerzieller Werbung und akzeptieren keinerlei Bedingungen von Seiten der Inserenten.
- 11 Sie nehmen journalistische Weisungen nur von den hierfür als verantwortlich bezeichneten Mitgliedern ihrer Redaktion entgegen, und akzeptieren sie nur dann, wenn diese zur Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten nicht im Gegensatz stehen.

5.2. ERKLÄRUNG DER RECHTE DER JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN

Damit die Journalistinnen und Journalisten die von ihnen übernommenen Pflichten erfüllen können, müssen sie zum mindesten folgende Rechte beanspruchen können:

- a Sie haben freien Zugang zu allen Informationsquellen und die Freiheit zur unbehinderten Ermittlung aller Tatsachen, die von öffentlichem Interesse sind; die Geheimhaltung öffentlicher oder privater Angelegenheiten kann dabei den Journalistinnen und Journalisten gegenüber nur in Ausnahmefällen und nur mit klarer Darlegung der Gründe geltend gemacht werden.
- b Sie dürfen nicht veranlasst werden, beruflich etwas zu tun oder zu äussern, was den Berufsgrundsätzen oder ihrem Gewissen widerspricht. Aus dieser Haltung dürfen ihnen keinerlei Nachteile erwachsen.
- c Sie dürfen jede Weisung und jede Einmischung zurückweisen, die gegen die allgemeine Linie ihres Publikationsorgans verstossen. Diese allgemeine Linie muss ihnen vor ihrer Anstellung schriftlich mitgeteilt werden; ihre einseitige Änderung oder Widerrufung ist unstatthaft und stellt einen Vertragsbruch dar.
- d Sie haben Anspruch auf Transparenz über die Besitzverhältnisse ihres Arbeitgebers. Sie müssen als Mitglied einer Redaktion vor jeder wichtigen Entscheidung den Einfluss auf den Gang des Unternehmens haben, rechtzeitig informiert und angehört werden. Die Redaktionsmitglieder sind insbesondere vor dem definitiven Entscheid über Massnahmen zu konsultieren, welche eine grundlegende Änderung in der Zusammensetzung der Redaktion oder ihrer Organisation zur Folge haben.
- e Sie haben Anspruch auf eine angemessene berufliche Aus- und Weiterbildung.
- f Sie haben Anspruch auf eine klare Regelung der Arbeitsbedingungen durch einen Kollektivvertrag. Darin ist festzuhalten, dass ihnen durch ihre Tätigkeit in den Berufsorganisationen keine persönlichen Nachteile zukommen dürfen.



- g Sie haben das Recht auf einen persönlichen Anstellungsvertrag, der ihnen ihre materielle und moralische Sicherheit gewährleisten muss. Vor allem soll durch eine angemessene Entschädigung ihrer Arbeit, die ihrer Funktion, ihrer Verantwortung und ihrer sozialen Stellung Rechnung trägt, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit als Journalistinnen und Journalisten sichergestellt werden.

Diese «Erklärung» wurde an der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung Schweizer Presserat vom 21. Dezember 1999 verabschiedet und an der Stiftungsratssitzung vom 5. Juni 2008 revidiert.

6. FALSCHMELDUNGEN

In jedem Falle einer Falschmeldung ist eine Berichtigung dieser nötig.

Harmlose Falschmeldung:

Sagst du einen Song falsch an oder sprichst du den Namen von jemandem falsch aus, ist das nicht schlimm, ist jedoch zu korrigieren, sobald du darauf hingewiesen wirst, oder auf irgendeine Art auf den Fehler aufmerksam wirst.

Korrektur von Faktenfehlern:

Bei einem Faktenfehler muss dieser unbedingt bei erster Möglichkeit berichtigt werden. Entweder tust du das an derselben Stelle, an der du den Fehler gemacht hast (z.B. in deiner nächsten Sendung), oder du berichtigst den Fehler, indem du einen Hinweis auf der Website machst. Sollte es dazu kommen, dass sich ein*e Hörer*in oder betroffene Person beschwert, wende dich an die Programmleitung. Sie wird mit dir das weitere Vorgehen besprechen.

7. SPRACHE

Sprache ist nicht alles, aber alles, was wir im Radio zur Verfügung haben. Deswegen ist eine tägliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Sprachgebrauch eine von vielen Voraussetzungen, um gutes Radio zu machen. Dazu gehört präzises und wahrheitsgemäßes Formulieren.

Für Rassismen, Antisemitismus, Ableismus und Diskriminierung von Geschlechtern hat es in Berichten von Radio 3FACH keinen Platz.

Beachte das nachfolgende Glossar über Begriffe, die nicht verwendet werden.



7.1. GLOSSAR

THEMA	NICHT BENUTZEN	BENUTZEN
Migration	Migrationshintergrund	Migrationserfahrung
	Flüchtling	Geflüchtete*r
	Asylant*in	Asylsuchende*r
Kopftuch	Eine Kopftuchträgerin	Eine Frau, die ein Kopftuch trägt
Generell	Rasse	Der Begriff wird nicht verwendet. Nur in folgenden Formen: Antirassistisch, Antirassismus, Rassismus
	Farbig, dunkelhäutig	Person/People of Color (PoC), Menschen of Color Schwarz / Schwarze Person
Rassifizierte Gruppen	Indianer*in, Ureinwohner*in, Buschleute, Basarwa, Eskimo etc.	Indigene Menschen, ev. Spezifische Bezeichnung der indigenen Gruppe
	Zigeuner*in	Roma, Sinti
Behinderung generell	Beeinträchtigung, Handicap	Behinderung
	Ein*e Behinderte*r, ein*e Invalide*r	Eine Person mit Behinderung/ eine Person, die behindert wird/eine Person, die mit einer Behinderung lebt
	Er*sie leidet an...	Er*sie hat die Behinderung XY / lebt mit der Krankheit XY
	gesund / normal vs. krank	Nichtbehindert vs. behindert
	Für Behinderte angepasst	Barrierefrei
Gehör	taub, taubstumm	gehörlos
Neurodiversität	Geistige Behinderung, geistig behindert	Lernschwierigkeiten, Mensch mit Lernschwierigkeiten, neurodivers, neuroatypisch
	Geistig gesund	neurotypisch
Autismus	Person mit Autismus; autistische Person	Autist*in
Transgender	Transsexuell	transgender, trans
		trans wird adjektivisch verwendet: Ein trans Mann, eine trans Frau.
	Ehemaliger Mann / ehemalige Frau	trans Mann, trans Frau, trans Person
	Normaler, richtiger Mann / normale, richtige Frau	cis Mann / cis Frau
	Ansprache mit dem alten Vornamen	Ansprache mit dem gewählten Vornamen
Queer	Als Substantiv: ein*e Queer	Queer sollte von Personen, die selbst nicht queer sind, eher nicht verwendet werden. Wenn es verwendet wird, dann adjektivisch: Eine queere Person.
Geschlecht	Intersexuell, Hermaphrodit	Intergeschlechtlich, inter*
	Geschlechtsumwandlung / - änderung, umoperieren	Geschlechtsangleichung, körperliche Angleichung



7.2. NAMENSNENNUNG UND WAHRUNG DER PRIVATSPHÄRE

Generell gilt es bei Eingriffen in die Privatsphäre abzuwägen, wie gross das öffentliche Interesse den Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Person überwiegt.

Personen des öffentlichen Lebens oder Inhaber*innen eines politischen Amtes haben eine besonders kleine Schwelle für Eingriffe in ihre Privatsphäre. Nichtsdestotrotz muss die Intimsphäre (Sexualität, Religion, Gesundheit) jeder Person gewahrt werden.

Wer in der Berichterstattung einem der Redaktion bekannten Namen abändert, hat das so zu tun, dass die Person nicht identifizierbar ist.

Dasselbe gilt bei der Nennung vom Arbeits- und Wohnort, Hobbys, Aussehen, etc. zu beachten.

Nur weil andere Medien den Namen von mutmasslichen Straftäter*innen/Opfern nennen, ist das noch nicht Grund genug, dass 3FACH es auch macht. Wäge immer anhand unserer Leitlinien ab, ob eine Namensnennung notwendig ist oder nicht.

Bei Verbrechen und laufenden Gerichtsprozessen verwendet Radio 3FACH nur in folgenden Fällen den vollen Namen betroffener Personen:

- Wenn die Person schon vorher der Öffentlichkeit bekannt war (Personen des öffentlichen Lebens, Amtsinhaber*innen).
- Wenn für die Suche/Fahndung der entsprechenden Person ihre volle Identität bekannt sein muss (Vermisstmeldungen/potenziell gefährliche Täter*innen auf Flucht).

7.3. NENNUNG DER NATIONALITÄT

Auch bei der Nennung der Nationalität von mutmasslichen Straftäter*innen / Opfern gilt die Sorgfaltspflicht.

Radio 3FACH nennt die Nationalität von mutmasslichen Straftäter*innen / Opfern nur, wenn sie essenzieller Bestandteil der Straftat ist. Hier zwei Beispiele zur Veranschaulichung:

Erlaubte Nennung der Nationalität: „Nach einem Fussballspiel zwischen Portugal und Italien kam es in Luzern zu Ausschreitungen. Dabei hat ein 24-jähriger Portugiese mutmasslich vorsätzlich einen 23-jährigen Italien-Fan angefahren und schwer verletzt. Die Staatsanwaltschaft Luzern fordert nun seine Ausschaffung. Der 24-jährige hat Beschwerde eingereicht, es gilt die Unschuldsvermutung.“

Nicht Erlaubte Nennung der Nationalität: „Auf der Autobahn A2 kam es Richtung Kriens zu einer Massenkarambolage. Ausgelöst wurde sie laut der Luzerner Polizei durch einen angetrunkenen, 21-jährigen Schweizer. Die Staatsanwaltschaft Luzern ermittelt. Es gilt die Unschuldsvermutung.“



8. NETIQUETTE

Radio 3FACH verfügt über eine „Netiquette“, welche Interaktionen zwischen der Redaktion und Hörer*innen/Followers auf Social Media regelt. Die Netiquette ist auf unserer Webseite publiziert.

8.1. HANDHABUNG GEGEN AUSSEN (PUBLIZIERTER TEXT AUF 3FACH.CH)

Wir freuen uns auf den Dialog mit dir zu verschiedensten Beiträgen auf unseren Social Media Kanälen. Gerade als Ausbildungs- und Kulturradio ist es uns besonders wichtig, dass es zu fairen, lebhaften und respektvollen Diskussionen kommt. Wir begrüßen verschiedene Meinungen und Ansichten, solange die verfassten Kommentare sich an die Netiquette von Radio 3FACH halten.

Wir freuen uns über Beiträge und Kommentare, die:

- konstruktiv, überlegt und gesprächsanregend sind.
- respektvoll, offen und freundlich sind.
- tolerant auch gegenüber anderen Meinungen sind.

Beiträge und Kommentare, die wir nicht sehen wollen und sofort löschen:

- jugendgefährdende oder anstössige Inhalte
- persönliche Angriffe jeglicher Art, Beleidigungen oder gezielte Provokationen
- Beschimpfungen und Beleidigungen sowie Belästigungen und Bedrohungen
- Diskriminierung aller Art (z.B. Nationalität, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, politische Gesinnung, Alter, etc.)
- Angriffe auf die Menschenwürde
- gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte
- Kommentare, die mit schädlichen Webseiten verbunden sind (Viren, Trojanern etc.)
- Spam, Werbung und Spendenaufrufe
- vertrauliche Informationen von Drittpersonen
- Verstösse gegen geltendes Recht

Beiträge und Kommentare, die wir sofort verbergen:

- Inhalte, die keinen Bezug zum jeweiligen Thema haben
- Verallgemeinerungen, Unterstellungen oder Behauptungen, die sich nicht überprüfen lassen (z.B. Verschwörungstheorien).

Da wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Social Media Kanälen wahrnehmen, behalten wir uns das Recht vor, zu entscheiden, wer mitdiskutieren darf und wer nicht. Wenn du also mehrmals gegen unsere Regeln verstösst, wundere dich nicht, wenn wir dich blockieren. Die oben genannten Regeln können wir jederzeit abändern, ohne dich zu informieren.



Vielen Dank, dass du dich an unsere Netiquette hältst.
Wir freuen uns auf spannende und faire Diskussionen mit dir.

8.2. INTERNE HANDHABUNG

Alle Kommentare auf unseren Plattformen müssen täglich gelesen und bearbeitet werden.

8.2.1. VERANTWORTUNG

Das Social Media Praktikum prüft die Kommentare an den entsprechenden Arbeitstagen regelmässig. An den anderen Tagen ist die Leitung Marketing & Kommunikation dafür verantwortlich.

Da diese beiden Stellen nicht alle Tages- und Nachtstunden abdecken können, sind sie auf die Hilfe aller 3Fächler*innen angewiesen. Jede und jeder darf auf Social Media im Namen von Radio 3FACH kommentieren, löschen und blockieren. Falls Unsicherheit besteht, kann gerne bei den zwei oben genannten Stellen nachgefragt werden.

8.2.2. SO GEHEN WIR VOR

Positive Kommentare (Komplimente oder konstruktives Feedback):

Wir schreiben jedem*jeder Kommentarverfasser*in über die «Antworten-Funktion» individuell mit einer netten Antwort zurück und bedanken uns für den Kommentar und die netten Worte.

8.2.3. NEGATIVE KOMMENTARE, DIE KLAR GEGEN UNSERE NETIQUETTE VERSTOSSEN

Beinhalten die Kommentare einen oder mehrere der in der Netiquette genannten Punkte, werden die Kommentare sofort gelöscht. Nach jedem gelöschten Kommentar posten wir folgende Meldung:

Wir haben in dieser Kommentarspalte mindestens einen oder mehrere Kommentare gelöscht. Die Kommentare verstiessten gegen die Regeln unserer Social Media Netiquette. Bitte informiere dich hier über die Verhaltensregeln auf den Social Media Seiten von Radio 3FACH:
<https://3fach.ch/netiquette>

8.2.4. NEGATIVE KOMMENTARE, DIE UNWAHRHEITEN ODER VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN VERBREITEN

Bei verschwörerischen Kommentaren reagieren wir nicht direkt, sondern verbergen den Kommentar sofort. Nur die Person, welche den Kommentar gepostet hat, kann ihn noch sehen. Für alle anderen existiert dieser Kommentar nicht mehr. So verhindern wir die Verbreitung von Unwahrheiten.

Falls es der Person auffällt und sie reklamiert, verweisen wir gerne auf unsere Social Media Netiquette auf der Webseite. Dort halten wir fest, dass wir solche Kommentare unkommentiert verbergen.

8.2.5. MEHRMALIGES VERSTOSSEN DER NETIQUETTE REGELN

Verstösst jemand regelmässig gegen unsere Regeln, wird die Person ohne Kommentar von unserer Social Media Seite geblockt. Auch das ist in unserer Netiquette festgehalten.



8.3. WEITERES

Unsere SoMe Sprache ist Deutsch. Wir schreiben nicht auf Schweizerdeutsch zurück. Bei längeren Antworten bitten wir eine weitere 3Fächler*in drüber zu schauen.

9. UMGANG MIT ROHMATERIAL

Alles, was im Rahmen der Anstellung bei Radio 3FACH produziert wird, gehört entschädigungslos dem Verein Radio 3FACH. Eine Weitergabe oder Publikation abseits der Kanäle von Radio 3FACH ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Geschäftsleitung zulässig.

Auch eine Veränderung des Materials durch Dritte ist nicht zulässig.

Zur Weitergabe von Bild- und Tonmaterial:

- Wir haben uns zu einer fairen, wahrheitsgetreuen und ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet
- Bei Rohmaterial können wir nicht immer gewährleisten, dass dies gegeben ist – besonders wenn eine Dritte Partei dieses bearbeiten kann. Deshalb sehen wir grundsätzlich von einer Weitergabe von Rohmaterial ab
- Ausnahmefälle mit guten Gründen sind zwingend von der Geschäftsleitung abzusegnen

10. RECHT AM EIGENEN TON/BILD

Eine fokussierte und bildfüllende Aufnahme einer Person zu machen/veröffentlichen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Dasselbe gilt für die Verwendung von Audioaufnahmen.

An Veranstaltungen, wo Personen sich freiwillig in der Öffentlichkeit exponieren (Pressekonferenzen, Demonstrationen), sind erkennbare Aufnahmen ohne Einwilligung gestattet.

Heimliche Bild- und Tonaufnahmen erlaubt Radio 3FACH seinen Redaktor*innen nicht.

11. VERWENDUNG VON FREMDMATERIAL/ZITATEN

Bei der Verwendung von Fremdmaterial ist restriktiv zu handeln. In erster Linie muss die Berichterstattung aus eigener Arbeit entstehen. Falls für die Veranschaulichung eine Nutzung von Fremdmaterial nicht zu umgehen ist, darf dieses verwendet werden – muss aber unter jedem Umstand als solches deklariert sein.

Zitate müssen in der Berichterstattung klar erkenntlich gemacht werden.

Plagiate sind unter keinen Umständen gestattet.

Bei eingesprochenen Aufnahmen aus schriftlichen Antworten muss klar deklariert werden, dass die sprechende Person eine Redaktor*in von Radio 3FACH ist und nicht die Verfasser*in der Antwort spricht.



12. LÖSCHUNG / BEANSTANDUNGEN VON BEITRÄGEN DURCH HÖRER*INNEN

Zum Schutz der Sendungsmachenden wird bei jeglichen Beanstandungen und Forderungen nach Löschung von schon veröffentlichten Beiträgen die Programm- und Redaktionsleitung beigezogen.

12.1. FORDERUNG NACH LÖSCHUNG

Nur die Programm- und Redaktionsleitung ist dazu befugt, bereits veröffentlichte Beiträge nachträglich zu löschen.

12.2. BEANSTANDUNGEN DURCH HÖRER*INNEN

Bei kritischen Briefen, Mails und Telefonaten von Hörer*innen zu gesendeten Beiträgen gilt es immer, die Programm- und Redaktionsleitung beizuziehen. 3FACH Mitarbeitende sind nicht dazu befugt ohne Absprache Antworten auf derartige Mails, Briefe etc. zu geben.

13. SANKTIONEN

Verstösse gegen 3FACHs publizistischen Leitlinien werden dokumentiert und im Rahmen eines Mitarbeiter*innengesprächs diskutiert.

Wiederholte und mutwillige Verstösse können zu einer Verwarnung, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.



QUALITÄTSSTANDARDS UND QUALITÄTSSICHERUNG

Radio 3FACH legt mit verschiedenen Instrumenten inhaltliche, sowie formale Qualitätsstandards fest. Zudem setzt Radio 3FACH eine Vielzahl an Instrumenten zur Sicherung dieser Qualitätsstandards ein. Folgend sind zuerst die Qualitätsstandards und anschliessend die Instrumente zur Qualitätssicherung beschrieben.

1. QUALITÄTSZIELE UND QUALITÄTSSTANDARDS

Für alle Sendungen von Radio 3FACH gilt die sogenannte «Qualitätsbox» (siehe Anhang). Diese legt inhaltliche Qualitätsstandards für alle Sendungen fest. Zudem existiert zu jeder Sendung ein ausführliches Sendekonzept, welches Informationen zum Inhalt, der Ausrichtung und der Form der Sendung enthält. Zudem existieren für alle News und Special-Interest Sendungen Sendeuhren, welche einen formalen Rahmen für die Sendungen setzen.

Qualitätsbox

Die sogenannte «Quali-Box» hält übergreifende inhaltliche Qualitätsstandards für alle Sendungen fest. Konkret muss jede Sendung einen klar definierten Aussagewunsch, einen Bezug zur Aktualität sowie einen Nutzen für die Zielgruppe von Radio 3FACH haben. Zudem muss die Berichterstattung jederzeit fair sein und sich von der Berichterstattung von kommerziellen Medien abheben – also «3FACH-like» sein. Zudem enthält die Qualitäts-Box Hilfestellungen zur Themensuche. Die Qualitätsbox ist Teil der präventiven Qualitätssicherung. Ein Beispielexemplar ist angehängt.

Sendungskonzepte

Zu jeder Sendung existiert ein ausführliches Sendekonzept. Dieses legt die inhaltliche Ausrichtung und den formalen Rahmen der Sendung fest. In dem Sendekonzept ist für jede Sendung definiert, welchen Wert die Sendung den Hörer*innen bieten soll, auf welche Formate dabei zurückgegriffen wird und welche Themen die Sendung abdeckt. Zudem hält das Sendekonzept verschiedene Formate der Sendung (bsp. Rubriken) fest und gibt dazu eine Beispiels-Sendeuhr.

Eine Sendung besteht bei Radio 3FACH nicht aus dem Radioformat, sondern wird auch auf der Webseite von Radio 3FACH und auf Social Media verarbeitet. Das Sendungskonzept hält dazu die Modalitäten fest.

Ausserdem gibt das Sendekonzept Auskunft über Personal, Planung und Produktion sowie zur Qualitätssicherung der Sendung.

Die Sendungskonzepte werden von der Leitung Programm und Redaktion gemeinsam mit der Leitung Moderation erarbeitet – bei Music Specials wird auch die Leitung Musik miteinbezogen. Die



Sendungskonzepte werden regelmässig überarbeitet und mit den Sendungsmachenden besprochen. Ein Beispielexemplar eines Sendungskonzepts liegt bei.

Sendeuhr

Die Sendeuhr legt den formalen Rahmen einer Sendung fest. Sie hält Fixpunkte der Sendung wie News und Wetter fest, gibt Vorgaben über Format und Länge der Beiträge und über die Ausgestaltung der Sendung (Anteil Musik, Anteil Beiträge).

Für jede News-Sendung wird von den Sendungsmachenden eine Sendeuhr ausgefüllt. Bei Special Interest und Music Special Sendungen ist die Sendeuhr flexibel und es wird nicht immer ein Sheet ausgefüllt.

Ein Beispiel der Sendeuhr der «Stooszyt» ist angehängt.

2. QUALITÄTSSICHERUNG

Um eine sich stetig verbessernde Qualität der redaktionellen Arbeit innerhalb von Radio 3FACH zu garantieren, setzt das Qualitätsmanagement auf eine präventive, produktionsbegleitende und nachgelagerte Qualitätssicherung. Diese drei Punkte sollen nachfolgend veranschaulicht werden. Nach dem Eintritt sind neuen Sendungsmachenden diese Abläufe bereits bekannt. Sie werden von der Moderationsleitung und von allen Teammitgliedern beachtet.

2.1. PRÄVENTIVE QUALITÄTSSICHERUNG

Um die Qualität der Berichterstattung zu garantieren, arbeiten wir mit der Qualitätsbox, die auf dem Vier-Augen Prinzip basiert. Das Qualitätsbox-Paper begleitet die Beitragsgestaltenden bei der Erstellung eines Beitrags. Bevor die Arbeit am eigentlichen Beitrag beginnt, wird die Qualitätsbox ausgefüllt:

- Thema
- Sendedatum
- Beitragsmacher*in
- Aussagewünsche
- Qualitätskriterien

Sobald diese Punkte ausgefüllt sind, wird eine zweite Person aufgesucht, der*die das Briefing macht. Zusammen gehen sie die Qualitätsbox durch. Alle Punkte werden angeschaut und diskutiert. Danach unterschreibt der*die Briefer*in. Erst jetzt beginnt die Produktion des Beitrags. Sobald der Beitrag fertig ist, wird wieder eine Person in der Redaktion ausgesucht. Das kann dieselbe Person sein, wie beim Briefing, muss aber nicht. Es macht allerdings mehr Sinn, da der*die Briefer*in schon im Thema drin ist. Dieses Gegenhören geschieht vor der Ausstrahlung des Bei-



trags. Der* Gegenhörer*in hört den Beitrag zusammen mit den Beitragsgestaltenden. Nach dem Durchhören gibt es ein Feedback und ein „Gut zum Senden“. Damit begleitet das Vier-Augen Prinzip die vollständige Produktion eines Berichtes.

Die Qualitätsbox-Blätter sind in einem Ordner in der 3FACH-Redaktion abgelegt. Der Ordner steht auf dem Redaktionstisch nebst den Sendeuhren.

2.1.1. WER FÜLLT WANN EINE QUALIBOX AUS?

Bei Radio 3FACH werden täglich durchschnittlich drei bis vier Beiträge produziert. Die Kapazität, jeden Beitrag durch den Qualitätssicherungsprozess laufen zu lassen, besitzt Radio 3FACH nicht. Trotzdem sollen alle Beitragsmachende regelmässig mit der Qualibox arbeiten. Für die ersten vier Beiträge, welche eine neue Sendungsmachende Person bei Radio 3FACH erarbeitet, ist zwingend eine Qualibox auszufüllen, sodass die Kriterien der Qualibox verinnerlicht werden.

2.1.2. SENDEUHR

Vor jeder Sendung wird von den Sendungsmachenden eine Sendeuhr erstellt. Diese wird, wenn möglich, vor der Sendung mit der Moderationsleitung oder mit allfälligen Kolleg*innen besprochen. Inhalte werden, wenn möglich, vor der Sendung von der Moderationsleitung oder von allfälligen Kolleg*innen gegengehört.

2.2. PRODUKTIONSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Sendebegleitungen werden von der Moderationsleitung regelmässig und unangekündigt durchgeführt. Während der laufenden Sendung achten ebenfalls allfälligen Kolleg*innen auf die Inhalte, um spontan Feedback zu geben.

Wenn möglich wird ein Air-Check durchgeführt. Dazu führt die für den Inhalt verantwortliche Person eine Liste mit Positivem (+), Negativem (-), Auffälligem (!) und Unverständlichem (?).

2.3. NACHGELAGERTE QUALITÄTSSICHERUNG

Nach Sendebegleitungen wird von der Moderationsleitung ein Feedback durchgeführt. Die Sendungsmachenden erhalten dabei das Sendebegleitungsprotokoll. Auch wenn keine Sendebegleitung durchgeführt wurde, wird von der Moderationsleitung auf Nachfrage ein Feedback gegeben. Danach wird das Protokoll (oder Feedback) abgelegt und bei nachfolgenden Feedbacks darauf Bezug genommen.

Bei regulären Feedbacks auf bestimmte Sendungsinhalte werden die gefeedbackten Sendungsmachenden dazu aufgefordert drei Punkte aus dem Feedback mitzunehmen und sich auf diese in der eigenen Arbeit zu konzentrieren. Diese drei Punkte werden im nächsten Feedback überprüft.



Die Feedbackkultur sollte auch innerhalb der Sendungsmachenden gepflegt werden. Wenn immer möglich geben sich die Sendungsmachenden Feedback und weisen auf auffällige Punkte hin.

Sendungsmachende bekommen zweimal pro Jahr ein Feedback von externen Expert*innen und werden zweimal im Jahr zu einem Mitarbeiter*innengespräch eingeladen.

2.4. ZUSÄTZLICHE QUALITÄTSSICHERUNG

- Beim Eintritt müssen sich neue Sendungsmachende über die Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalist*innen vergewissern, welche auf den Richtlinien des Schweizer Presse-rats basieren.
- Jede Sendung basiert auf einem Sendungskonzept, das festhält, was für Inhalte wie erzählt werden. Für die Aktualität der Konzepte ist die Programmleitung zuständig und für deren Umsetzung die Moderationsleitung
- An jedem Montag findet die Redaktionssitzung statt, wobei aktuelle Themenvorschläge für die ganze Woche ausgearbeitet werden. Der Fokus liegt hierbei auf den News-Sendungen.
- In den News-, Music Special-, und Special Interest-Sitzungen wird im Plenum ein Beitrag der letzten Wochen gefeedbackt. Zudem verfolgen diese Sitzungen das Ziel, längerfristige redaktionelle Projekte anzustossen und umzusetzen. Die Sitzungen werden darüber hinaus genutzt, um Probleme in der redaktionellen und moderativen Arbeit zu besprechen. Diese Sitzungen finden alle zwei bis drei Monate statt.
- Pro Jahr setzt die Programmleitung fünf Fokusthemen, worauf die Sendungsmachenden einen speziellen Fokus legen sollen (z.B. Teasing, Interview, Beitragsformen). Dazu wird von der Programmleitung ein entsprechendes Info-Papier erstellt. Die Moderationsleitung legt dementsprechend in den Feedbacks einen Schwerpunkt auf das jeweilige Fokusthema.
- In unregelmässigen Abständen erarbeiten Programm- und Moderationsleitung Fact-Sheets für die Sendungsmachenden, die unterschiedliche Themen im Detail besprechen. Dabei kommt nicht nur die redaktionelle und moderative Arbeit zur Sprache, sondern auch eine nähere Auseinandersetzung mit Medienethik und Medienrecht.

3. ANHÄNGE

Folgende Dokumente sind in diesem Dokument erwähnt und liegen im Anhang bei:

- Qualitätsbox
- Beispiel Sendungskonzept
- Sendeuhr Stooszyt
- Feedbacksheet



KOMMENTIERTES PROGRAMMRASTER

Andere machen auf jung, wir sind's. Radio 3FACH ist die Ausnahme im medialen Einheitsbrei. Seit 1998 läuft täglich ein innovatives und zeitgemäßes Programm über den Sender und bietet Musikliebhaber*innen eine Alternative in der Radiolandschaft. Eine Eigenheit von 3FACH: Jungspunde schmeissen das Radio für junge Leute und musikalische Feinschmecker*innen. Moderator*innen sind nicht älter als 25 und Geschäftsleitungsmitglieder und Stabsstellen unter 30. Diese sogenannte Altersguillotine hält die Station automatisch up to date.

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
06:00	3WACH 06:00-09:00	3WACH 06:00-09:00	3WACH 06:00-09:00	3WACH 06:00-09:00	3WACH 06:00-09:00		
07:00							
08:00							
09:00							
10:00							
11:00						Samschtig Jazz 11:00-13:00	Kater 11:00-14:00
12:00	Mittaxinfo 12:00-13:30	Mittaxinfo 12:00-13:30	Mittaxinfo 12:00-13:30	Mittaxinfo 12:00-13:30	Mittaxinfo 12:00-13:30		
13:00							
14:00							
15:00							
16:00						VeKal 16:00-18:00	AUX 16:00-18:00
17:00	Stooszyt 17:00-19:00	Stooszyt 17:00-19:00	Stooszyt 17:00-19:00	Stooszyt 17:00-19:00	Stooszyt 17:00-19:00		
18:00							Intravingl 18:00-20:00
19:00	Krass Politic 19:00-20:00	Trojaner 19:00-20:00	Kreuzbandriss 19:00-20:00	Sprechstunde 19:00-20:00	Gaffa 19:00-21:00		
20:00	Pamir 20:00-22:00	Sphaíra 20:00-21:00	Reimstunde 20:00-22:00	Monde Sonore 20:00-22:00			
21:00		Groove Infection 21:00-23:00					Stromstoss 21:00-23:00
22:00				Queertopia 22:00-23:00			
23:00							



NEWS SENDUNGEN

Die News Sendungen von Radio 3FACH finden täglich von Montag bis Freitag statt.

3WACH

Mit Lärm, Charme und Melodie starten wir deinen Tag. Kaum aus den Federn und schon bestens unterhalten mit News in homöopathischen Dosen. 3WACH soll dir das Aufstehen versüßen und einen unterhaltenden und informativen Morgen beschern. 3WACH spielt einen angenehmen Mix aus Tagesrotationen und Easy Rotation. Das 3WACH-Team besteht aus zehn Moderator*innen.

Mittaxinfo

Ob bei Pasta in der Mensa, mit Tupperware am See oder bei Brathärdöpfeli bei Grossmutter - Schalte Mittaxinfo ein für beste Unterhaltung und um informiert zu sein, was in der Region Luzern gerade passiert. Im Mittaxinfo spielen die Tagesrotationen Musik. Das Mittaxinfo-Team besteht aus fünf Moderator*innen.

Stooszyt

Was läuft im Kulturkuchen, was in der Politik und was im Ausgang? Mit uns bist du stets bestens unterhalten und zudem darüber informiert, was in der Region Luzern gerade passiert. In der Stooszyt läuft ein treibender Mix aus Tagesrotationen und Party Rotation. Das Stooszyt-Team besteht aus acht Moderator*innen.

SPECIAL INTEREST SENDUNGEN

Die Special Interest Sendungen finden wöchentlich statt. In den Special Interest Sendungen spielen die Tagesrotationen Musik.

Krass Politic

Politik muss nicht immer brav und langweilig sein. Wir zeigen, in welche Richtungen die Politik geht und wohin sie uns führen könnte. Dabei sind wir so, wie auch Politiker*innen öfters sein sollten: Jung, mutig und direkt. Mit einer unterhaltenden aber stets ausgewogenen Politikberichterstattung soll das Interesse von nicht-politischen Personen geweckt und die freie Meinungsbildung zu aktuellen Themen gefördert werden. Das Krass Politic-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Trojaner

Wer sich im digitalen Dschungel verliert, ist nicht allein. In der Welt der Bytes und Bits gibt es eine neue Orientierungshilfe: Der Trojaner auf 3FACH. Wir informieren über die neusten Trends und Flops der technischen Welt. Einfach, klar und verständlich! Das Trojaner-Team besteht aus zwei Moderator*innen.



Kreuzbandriss

Das 3FACH Publikum soll mit dem Neuesten aus der Welt des Lifestyles und Sports versorgt werden. Egal ob Fitness oder Eishockey, Trends oder Federball, Laufen oder Style-Tipps, Ski oder das neuste Mode-Revival – der Kreuzbandriss macht vor nichts Halt und thematisiert auch die Sportarten und Stylephänomene, die sonst nirgends Beachtung finden. Das Kreuzbandriss-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Sprechstunde

Deine Dosis Kultur auf Radio 3FACH! In der Sprechstunde finden unterschiedlichste regionale, nationale und internationale Themen aus dem Kulturbereich statt. Die Zuhörenden werden (oft in Gesprächen mit Gäst*innen) über Veranstaltungen und Neues aus den Bereichen Theater, Kunst und Film informiert. Das Sprechstunde-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

VeKal

Wir wissen, wo die Schönen und Lässigen im Ausgang sind und spülen dich direkt vors Haus. Die Bands, die du abends auf der Bühne siehst, schauen im Vekal zum Interview vorbei, Tickets kannst du auch grad abräumen! Der Vekal hilft dir bei deinen Ausgangsvorbereitungen und stimmt dich mit unterhaltenden Moderationen und passender Musik in Feierlaune. Das VeKal-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

AUX

Ob auf dem Roadtrip oder beim Vorglühen im Bandraum – eins ist gleich: Wer das AUX-Kabel erhält, ist verantwortlich für die Musik und hat somit besser eine gute Playlist auf Lager. Im Musiktalk „AUX“ auf 3FACH laden wir jede Woche jemanden aus der Musikwelt zu uns ins Studio ein. Wem diese Ehre gebührt, der/die darf während zwei Stunden frei über das 3FACH-Musikprogramm verfügen und muss dafür im Gegenzug ein bisschen was über sich erzählen. Die gespielte Musik wird von den Gäst*innen kuratiert. Das AUX-Team besteht aus vier Moderator*innen.

MUSIC SPECIAL SENDUNGEN

Die Music Special Sendungen finden wöchentlich statt. Die Musik der Music Special Sendungen wird von den Sendungsmachenden kuratiert. Jedes Music Special besitzt seine eigene Rotation.

Pamir

Musik, die definitiv nicht fürs Radio gemacht ist. Gespielt wird alles, was in irgendeiner Form mit Metal, Hardcore und Punk verwandt ist. Im Pamir soll neue Musik aus diesen Genres entdeckt werden können aber auch Altbewährtes und Bekanntes soll seinen Platz haben. Das Pamir-Team besteht aus zwei Moderator*innen.



Sphaíra

Traditionelle Musik ist so divers wie der Planet selbst. Überall gibt es neue Nischen mit volkstümlicher Musikgeschichte. Hier im Sphaíra ist Geschichte ein gutes Stichwort: All diese musikalischen Gebiete erzählen eine Story, die du jeden Dienstag zwischen 20 und 21 Uhr im Sphaíra zu hören bekommst. Die Sendung Sphaíra ist dazu da, diese musikalischen Traditionen aufzugreifen und versucht diese fortwährend in einen gegenwärtigen Kontext zu setzen. Einen Blick hinter die Musik - denn diese ist nicht in ihrer Zeit stecken geblieben, sondern verändert sich laufend und vermischt sich neu. Das Sphaíra-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Groove Infection

Die Sendung Groove Infection befasst sich mit grooviger Black Music, wobei Reggae und Dancehall Musik und deren Variationen im Schwerpunkt sind. Die Sendung vermittelt neben Aus- und Einblicken ins musikalische Geschehen, Hintergrund-Stories zu Künstler*innen und Szene-News vor allem gute Vibes. Das Groove Infection-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Reimstunde

Die Reimstunde spielt urbane Musik, wobei Rap und Hip Hop und deren Variationen im Schwerpunkt sind. Die Sendung vermittelt neben Aus- und Einblicken ins musikalische Geschehen, Hintergrund-Stories zu Künstler*innen und Szene-News vor allem gute Vibes. Das Reimstunde-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Monde Sonore

Im Monde Sonore hörst du die internationalen Künstler*innen von übermorgen schon heute - Musik vom Nerd für den Pöbel. Gefunden zwischen Noname-Artists und Star des Undergrounds. Die Sendung lässt dich neue Musik abseits des Mainstreams und ohne Genre Grenzen entdecken: von Alternative-Rock über Pop bis hin zu Hyperpop und elektronisch-experimentellem. Die Sendung liefert dir Hintergrund-Stories, Interview, Livesessions, Talks und somit einen kleinen Einblick ins Geschehen der Undergroundwelt. Das Monde Sonore-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Queertopia

Eine Stunde durch queere Welten tanzen! In Queertopia ist Queersein die Regel und nicht die Ausnahme. Darum brauchen wir nicht Dinge erklären, die wir längst leben, sondern lassen dich queere Realitäten unmittelbar erfahren. Hier hörst du nur queere Artists und begegnest Veranstaltungen, Personen und Diskussionen fern von cis-heteronormativen Standards. Nimm dir eine Auszeit vom angepassten Luzern und wage mit uns die Grenzüberschreitung in buntere Gefilde! Das Queertopia-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Gaffa

Im Gaffa wird das Schweizer Musikschaffen genauer unter die Lupe genommen. Newcomer und Künstler*innen abseits des Mainstreams erhalten hier ihre Plattform. Besonders grosse Aufmerksamkeit schenkt die Sendung jungen Luzerner Musiker*innen. Was sich innerhalb der Luzerner Musikszene alles so abspielt, erfährst du nirgends so schnell und ausführlich wie im Gaffa. Das Gaffa-Team besteht aus zwei Moderator*innen.



Samschtig Jatz

Die heutigen Genregrenzen sind verwaschener denn je. Die Sendung Samschtig-Jatz ist dazu da, diese fortwährend auszuloten und die nicht wegzudenkenden Einflüsse des Jazz aufzuzeigen. Dir wollen wir damit zeigen, was die Jazzszene im Fischerdorf Luzern, der ganzen Schweiz und auf der ganzen Welt zu bieten hat. Durch die Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Musik (Abteilung Jazz und Volksmusik) sind wir direkt an der Quelle. Spiegeleier, Speck und Käse vom Wochenmarkt, dazu Brötchen vom Bäcker und eine Portion Jazz. Dem gemütlichen Samstagmorgen steht nichts mehr im Weg. Das Samschtig Jatz-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Stromstoss-Residency

Die Stromstoss-Residency schafft eine Plattform für 4-6 DJ's ihre Sets live im Radio spielen zu können. Dies findet in einem Turnus statt und die DJ's wechseln jedes Jahr wechseln. S Die Personen in Residence werden die DJ-Set's vorbereiten und im Verlauf der vorherigen Woche an die Musikredaktion schicken oder diese Live am Freitag Abend im Studio spielen. Welche musikalischen Richtungen in der Residency gespielt werden ist der Stromstoss-Residency überlassen. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Residency weitere Gäste einlädt. Die Art und Weise der zweistündigen Bespielung ist der Person selbst überlassen.

Kater

Der Kater soll den Zuhörerinnen und Zuhörern einem gemütlichen Start in den Sonntag ermöglichen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer sollen in den Tag begleitet werden. Ausserdem sollen ihnen Inhalte präsentiert werden, mit welchen sie sich genauer auseinandersetzen können. Die Inhalte sind deshalb einerseits «berieselnd», können also gut neben anderen Tätigkeiten nebenbei gehört werden, andererseits aber auch «inspirierend», dienen also auch dazu, das Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer für vorgestellte Inhalte und der weiterführenden Auseinandersetzung mit ihnen zu wecken. Das Kater-Team besteht aus zwei Moderator*innen.

Intravinyll

Früher war alles besser – sogar die Musik. Bands, die schon damals von deinem alternativen Onkel gefeiert wurden, kriegst du bei uns im Intravinyll jeden Sonntagabend von 18-20 Uhr zu hören. Auf 3FACH läuft fast nur aktuelle Musik. Ein Grundsatz des Senders besagt, dass keine Musik gespielt wird, die älter als der Sender (1998) selbst ist. Das Intravinyll bricht diesen Grundsatz und gibt dir die Klassiker aus allen Genres auf die Ohren. Das Intravinyll-Team besteht aus zwei Moderator*innen.